



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Herrn Andreas Klose  
Tal 13  
80331 München

Datum  
16.03.2020

Mildere Konsequenzen beim Fehlen in der Schule wegen "Fridays for Future"-Demos

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07304 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Klose,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07304 des Bezirksausschusses 2 vom 17.12.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, das Fehlen von Schüler\*innen wegen „Fridays for Future“-Teilnahmen mit mildereren Konsequenzen zu belegen (insbesondere kein Verlegen von Nacharbeit auf Freitag).

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir begrüßen und schätzen das politische Engagement zu den Themen Umwelt und Naturschutz der Schüler\*innen, die an den „Fridays for Future“-Demonstrationen teilnehmen, außerordentlich. Eine Entwicklung der jungen Generation dahingehend, Grundrechte wahrzunehmen, für ihre Überzeugung auf die Straße zu gehen und für eine positive Sache einzutreten, wird von Seiten des Referats für Bildung und Sport sehr positiv wahrgenommen.

Nichtsdestotrotz ist es uns nicht möglich, den Schulleitungen Vorgaben zu machen, wie diese ihr Ermessen bzgl. des Umgangs mit unentschuldigtem Fernbleiben wegen Teilnahme an den „Fridays for Future“-Demonstrationen ausüben.

Zum einen können wir als städtisches Bildungsreferat auf die staatlichen Schulleitungen gar keinen Einfluss nehmen, da für deren Umgang mit Teilnehmer\*innen der „Fridays for Future“-Proteste alleine die staatlichen Behörden, letztendlich das Bayerische Staatsministerium für

Unterricht und Kultus, zuständig ist.

Was die städtischen Schulleitungen betrifft, besteht seitens des Referats für Bildung und Sport größtes Vertrauen in die Erfahrung und den Weitblick der Schulleitungen. Bei Erlass von Erziehungsmaßnahmen muss auch aus rechtlichen Gründen immer die konkrete Situation und die Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalls individuell von der Schulleitung gewürdigt werden. Eine Anweisung zu einem bestimmten Handeln würde nicht nur empfindlich in das bestehende Vertrauensverhältnis eingreifen, sondern auch die konstruktive Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen.

Es ist deshalb sowohl aus rechtlichen Erwägungen heraus als auch aus Gründen des Schutzes der Eigenverantwortung unserer Schulfamilien nicht geboten, die städtischen Schulleitungen zu einem bestimmten Handeln anzuweisen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07304 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 17.12.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin